

## Mehr Transparenz zum Thema „Glühlampenverbot“



In der Schweiz schätzt man, dass etwa 15% des Stromverbrauchs für Lichtzwecke eingesetzt werden. Im vergangenen Jahr waren dies knapp 9 Mrd. kWh, was etwas mehr als der Jahresproduktion eines grossen Atomkraftwerkes entspricht. Davon konsumiert der Wohn- und Haushaltbereich etwa einen Drittel. Jährlich werden in der Schweiz 23 Millionen Lampen abgesetzt, davon:

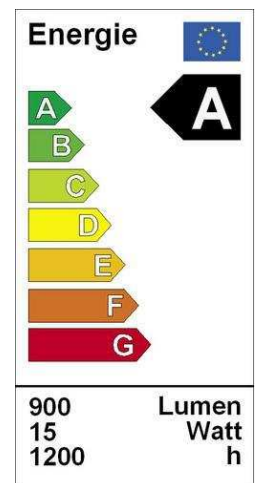
- 69% Glühlampen
- 14% Halogenglühlampen
- 14% Kompaktleuchtstofflampen
- 3% Leuchtstofflampen

### Teilverbot für Leuchtmittel der Energieklassen F und G

Bereits am 17. März 2008 hatte der Bundesrat Vorschriften für Haushaltlampen beschlossen, die seit dem 1. Januar 2009 in Kraft sind. **Betroffen vom Verbot sind Lampen in den Energieklassen F und G**, welche für Beleuchtungszwecke verwendet werden. Massgebend hierfür ist die abgebildete Energieetikette, welche die Effizienz auf jeder Glühlampe anzeigt.

Vom Verbot sind folgende Lampen nicht betroffen:

- Alle Lampen der energieklassen A bis E
- Alle technischen Glühlampen (Kühlschrank, Backofen, Nähmaschine, etc.), welche nicht in erster Linie der Erzeugung von Licht dienen.
- Alle dekorativen Glühlampen (farbige Glühlampen, spezielle Formen, etc.)
- Alle Glühlampen mit Reflektor (z.B. R50, PAR38, etc.)



Alle Glühlampen zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Verbot zu belegen, würde zu einem Engpass bei den möglichen Ersatzleuchtmitteln führen. Das entsprechende Fabrikationsvolumen muss erst noch aufgebaut werden. Es ist aber ein Zeichen dafür, dass der Gesetzgeber gewillt ist, gewisse Produkte anhand von Energieeffizienzkriterien aus dem Handel zu kippen.

### Eventuelles Verbot der Energieklassen E ab 2012

Tatsächlich werden die wenigsten Kunden in den kommenden drei Jahren mit diesem Verbot konfrontiert und doch mussten ab 1. Januar 2009 die führenden Hersteller Osram und Philips zusammen 88 Typen vom Markt nehmen. Erst wenn die Bestrebungen der EU erfolgreich sind, werden ab 2012 auch Lampen der Effizienzklasse E mit einem Verbot belegt und müssten durch bereits erhältliche Leuchtmittel, welche auf dem Halogenlampen-Prinzip der Klassen C und D aufgebaut sind, ersetzt werden. Von diesem Verbot wären dann auch die meisten Alltagsglühlampen betroffen. Auf diesem Weg werden die Lampenhersteller wirkungsvoll zu Innovationen angehalten.

Wie wichtig diese Massnahmen sind, zeigen auch die beiden folgenden Vergleichs-Tabellen:

## Vergleich „Wirkungsgrad“

Lampe	Lichtausbeute	Mittlere Lebensdauer
Herkömmliche Glühlampe	8 - 15 lm/W	1'000 - 3'000
Halogen	12 - 25 lm/W	2'000 - 5'000
T8 Standard-Leuchtstofflampe	47 - 83 lm/W	7'500*
T5 Leuchtstofflampe	67 - 104 lm/W	16'000*

\* Nutzlebensdauer

### Lichtausbeute:

Hierunter versteht man den Wirkungsgrad einer Lampe. Angegeben wird dieser in der Lichttechnik in Lumen pro Watt (lm/W). Lumen (lat. Licht, Leuchte) / Der Lichtstrom ist ein Mass für die gesamte von einer Strahlungsquelle ausgesandte sichtbare Strahlung.

### Mittlere Lebensdauer:

Zeitintervall, nachdem 50% der Lampen einer Lampengruppe ausgefallen sind.

### Nutzlebensdauer:

Zeitintervall, nachdem eine Lichanlage noch 80% Lichtleistung (Lichtstrom) liefert.



## Stromkosten-Ersparnis mit Energiesparlampen

	Standard Glühlampe	Energiesparlampe
Vergleichbare Leistung	60 W 710lm	11 W 680lm
Mittlere Lebensdauer	1'000 Std.	15'000 Std.
Energieverbrauch während der mittleren Lebensdauer	60 W x 1'000h x 15 = 900'000 Wh = 900 kWh	11 W x 15'000h = 165'000 Wh = 165 kWh
Lampenkosten	SFr. 1.10 x 15 = SFr. 16.50	SFr. 17.00
Stromkosten ø SFr. 0.13/kWh	SFr. 117.00	SFr. 21.45
Totale Kosten	SFr. 133.50	SFr. 38.45
<b>Einsparung</b>		<b>SFr. 95.05</b>

Quelle: Osram

Besonders beim Ersatz von Leuchten ist darauf zu achten, dass aktuelle Leuchtmittel mit guten und auch in Zukunft zugelassenen Energiewerten eingesetzt werden können.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Paul von Euw von den Gemeindewerken Rüti. Wählen Sie 055 251 53 52.